Gemeinde Berge Berge, 21. September 2021

B e k a n n t m a c h u n g

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berge findet statt am

Mittwoch, dem 29.09.2021, um 19:00 Uhr
in der Mensa der Oberschule am Sonnenberg,
Am Sonnenberg 5, 49626 Berge.

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder
4. Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 3/2021 vom 14.07.2021
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Überörtliche Prüfung - Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände
8. Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Berge
9. Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Berge
10. Entfernung der Absperrpfosten zwischen den Baugebieten "Plaggenesch" und "Holthöchte" in Berge, Gemeindeteil Grafeld
11. Außenbereichssatzung "Grafeld - Orthauser Straße" in Berge, Gemeindeteil Grafeld - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
12. Behandlung von Anfragen und Anregungen
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung der öffentlichen Sitzung

Hinweise:

Im Rahmen des Schutzes vor einer Infektion mit dem Corona-Virus ist die Anzahl der Sitzplätze für Besucherinnen und Besucher begrenzt. Als Besucherinnen und Besucher müssen Sie sich vor der Sitzung anmelden und Ihre Kontaktdaten angeben. Daher wird um vorherige Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung Berge unter 05435/95530-0 oder berge@fuerstenau.de gebeten.

Die Verteilung der verfügbaren Sitzplätze für Besucherinnen und Besucher erfolgt nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldungen.

Sofern am Tag der Sitzung noch Sitzplätze für Besucherinnen und Besucher frei sein sollten, werden diese Plätze nach dem zeitlichen Eingang der persönlichen Anmeldung am Sitzungsort verteilt.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass in den Gebäuden der Oberschule am Sonnenberg grundsätzlich die Verpflichtung besteht, eine medizinische Maske als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Eine Ausnahme gilt unter anderem in dem Fall, dass ein ärztliches Attest oder eine vergleichbare amtliche Bescheinigung vorliegt.

Bürgermeister



(Brandt)